

Ä1 Mitgliedsantrag

Antragsteller*in: Nikita Krupka

Änderungsantrag zu A6

Vor Zeile 1 einfügen:

Ersetze §3 (1)

Mitglied der Grünen Jugend Duisburg kann jede natürliche Person bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der Grünen Jugend Duisburg bekennt. Ein Mindestalter gibt es nicht.[...]

durch §3 (1)

Mitglied in der GRÜNEN JUGEND Duisburg kann jede natürliche Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNEN JUGEND Duisburg bekennt.[...]

Von Zeile 7 bis 29:

~~Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der GRÜNEN JUGEND oder bei einer Gliederung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt werden. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen ihre Mitgliedschaft bei der GRÜNEN JUGEND Duisburg beantragen.~~

~~§3 (4)~~

Der Eintritt in die GRÜNE JUGEND ist entweder beim Landesverband oder beim Bundesverband möglich. Über Aufnahme entscheidet der jeweilige Vorstand. Dieser kann den Aufnahmeantrag innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Eingang des Antrags zurückweisen. Eine Zurückweisung ist der/[Leerzeichen]dem Bewerber*in schriftlich zu begründen. Ist die Frist von vier Wochen verstrichen, ohne dass der jeweilige Vorstand den Mitgliedsantrag zurückgewiesen hat, gilt die/[Leerzeichen]der Antragsteller*in als aufgenommen. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrags an den Landesvorstand kann die/der Bewerber*in beim Landesschiedsgericht Einspruch einlegen. Das Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist in den Fragen der Mitgliedschaft letzte Berufungsinstanz.

~~§3 (5)~~

~~Der Vorstand der GRÜNEN JUGEND Duisburg hat die Ablehnung eines an ihn gerichteten Aufnahmeantrages der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen. Gegen diese Ablehnung kann der/die Bewerber*in bei der zuständigen Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der gültigen Stimmen.~~

~~und §3 (6)~~

~~Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrags an den Landesvorstand kann die/der Bewerber*in beim Landesschiedsgericht Einspruch einlegen. Das Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND ist in den Fragen der Mitgliedschaft letzte Berufungsinstanz.~~

~~machte §3 (4) zu §3 (7), §3 (5) zu §3 (8) usw.~~

Begründung

Wir könnten nur Mitglieder in der GRÜNEN JUGEND Duisburg aufnehmen, der Landesvorstand kann Mitglieder in den Landes- und Bundesverband aufnehmen.